

Haushaltsrede zum Kommunalen Haushalt der Burggemeinde Brügglen 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratskolleginnen, sehr geehrte Ratskollegen,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung!

Wer nicht weiß, wo er herkommt, wird nicht wissen wo er hingeht!

Wer kennt diese Lebensweisheit nicht?

Die Legislatur nähert sich ihrem Ende. In neun Monaten werden die Bürger einen neuen Rat wählen, der über die weiteren Geschicke der Gemeinde befinden wird. Dazu gehören auch die Haushaltsberatungen 2026 ff. Zeit, um von der Vergangenheit über die Gegenwart einen Blick in die Zukunft zu richten.

Gestartet sind wir 2009 mit einer Eröffnungsbilanz in eine gänzlich neue Ära der kommunalen Selbstverwaltung und mit der Zielsetzung der Generationengerechtigkeit. Wir erinnern uns:

- Eigenkapital (EK): 65 Mio. €
- Fremdkapital (FK): 1,5 Mio. €
- Anlagevermögen (AV): 90 Mio. €
- Bilanzsumme (BS): 103 Mio. €

Das Eigenkapital deckte 63% der Bilanzsumme ab und die 1,5 Mio. € sind kein Schreibfehler. Bevor sie aber als Indiz für gutes Haushalten herhalten müssen, sei der Hinweis erlaubt, dass sie auch ein Indiz dafür sein können, dass diese Gemeinde „kaputtgespart“ wurde und wir es als Folge heute mit einer für die Burggemeinde gigantischen Investitionswelle zu tun haben. Bewerten lässt sich alles nicht mehr, aber den mehrheitlich konservativen Ratskollegen Weitsicht in all ihren Entscheidungen zu unterstellen, fällt schon schwer.

Auch sei der Hinweis erlaubt, dass man Anlagegüter vielleicht nicht immer nur nach den längsten AfA-Laufzeiten abschreiben sollte, nur weil die Abschreibungssummen möglichst gering ausfallen und das Eigenkapital wenig belasten, sondern nach dem Grad ihrer Abnutzung und der kann schneller erreicht sein, als man denkt.

Vierzehn Jahre später und wir befinden uns in der Gegenwart, haben sich die Zahlen wesentlich verschoben:

- EK: 61 Mio €
- FK: 37 Mio €
- AV: 127 Mio €
- BS: 145 Mio €

Nur noch 42% der Bilanzsumme sind durch Eigenkapital gedeckt. Es wurde massiv investiert. Das Eigenkapital hingegen hat sich nicht signifikant erhöht. Wie denn auch? Das Fremdkapital spiegelt das Anlagevermögen.

Von einem erfolgreichen 2023 zu sprechen ist schwierig. Die ca. halbe Million Euro, die in die Ausgleichsrücklage wandern soll, verdanken wir außerordentlichen Erträgen. Ein zweifelhafter, weil nicht erwirtschafteter Erfolg.

Lassen Sie uns einen, zugegeben sehr grob gerasterten Blick, in die Zukunft wagen. Wir schreiben das Jahr 2028.

Gehen wir von der Bilanz 2023, der Finanzplanung bis 2028, die uns in Summe ca. 53 Mio. Euro an Neukrediten beschern wird und den Prognosen der Gemeinde aus. Blenden wir das Jahr 2024 und so wichtige Parameter, wie die Entwicklung liquide Mittel, Abschreibungen, Personalkosten usw., aber auch mögliche Einnahmezunächse aus, dann kann es passieren, dass der Jahresabschluss 2028 folgende Kerndaten enthält:

- EK: 51 Mio. €
- FK: 90 Mio. €
- AV: 179 Mio. €
- BS: 197 Mio. €.

Das Eigenkapital, 10 Mio. Euro weniger als noch zu Beginn 2009, deckt nur noch zu einem Viertel die Bilanzsumme ab. Das Fremdkapital ist um den Faktor 60 im Vergleich zu 2009 und das Anlagevermögen um den Faktor 2 gestiegen.

Das darf nun jeder interpretieren, wie sie oder er es will, aber die „Goldene Bilanzregel“, die besagt, dass die Finanzmittel zu einem Drittel aus Eigen- und maximal zu zwei Drittel aus Fremdkapital bestehen sollten, sind 2028 bei weitem gerissen. Das Einhalten der „Goldenen Bilanzregel“ ist jedoch u. a. ein Nachweis seriösen Wirtschaftens.

Vielleicht, und das würde in das skizzierte Bild von 2028 passen, wird ein zukünftiges NKF- Weiterentwicklungsgesetz das Anlagevermögen einer Gemeinde als Erbe definieren. Dann hätten wir alles richtig gemacht. Zurückzahlen müssen wir die aufgenommenen Kredite allerdings trotzdem und je nach Laufzeit wird es passieren, dass diese Aufgabe unseren Enkeln und Urenkeln zufällt. Im Gegensatz zum privaten Erbe, dass man auch ausschlagen kann, funktioniert das im öffentlichen Haushalt nicht.

Die Finanzplanung zeigt, wie stark die Räte ab der neuen Legislatur von den Entscheidungen, die wir in der Vergangenheit getroffen haben und die wir heute noch treffen werden, abhängig sein werden. Beachten wir die Kreditneuaufnahmen werden wir von einer Einflussnahme sprechen, die bis weit ins übernächste Jahrzehnt, vielleicht sogar darüber hinaus die Handlungsspielräume der Gemeinde merklich einschränken werden.

Dass in den nächsten Jahren mit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gerechnet werden muss, ist der Verwaltung längst bewusst. Seit 2020 werden wir Grüne nicht müde, diese Entwicklung aufzuzeigen. Vergangenheit, Gegenwart und

Zukunftsplanung zeigen, wie richtig wir mit unseren Hinweisen und Bedenken liegen. Bleibt die Frage, ob es endlich auch jedem Ratsmitglied bewusst ist und die Fraktionen ihre Entscheidungen danach ausrichten werden.

Das die Zukunft - zurück in die Gegenwart und zum Haushaltsplan 2025.

2025 werden wir ca. 3,5 Mio. Euro weniger Vermögen haben, eigentlich 4,5 Mio. Euro, denn es sind gut eine Mio. Euro globaler Minderaufwand eingerechnet. Ob es gelingt, diese Summe einzusparen, ist eine spannende Frage. Nach eigenem Bekunden hat der Kämmerer den Haushalt auf der Suche nach „Streichkandidaten“ bereits mehrfach durchforstet. Wenn aber der vorliegende Plan schon auf den unbedingt notwendigen Umfang reduziert ist, woher kommt der Optimismus, weitere zwei Prozent am Ende eines langen Haushaltsjahres „herausschwitzen“ zu können? Vielleicht bietet sich, wie vom Kämmerer angesprochen, der Bereich Sach- und Dienstleistungen bei gleichem Servicegrad für die Bürger an. Wir werden sehen.

Eine steigende Zinsquote ist bei steigender Kreditaufnahme nicht verwunderlich. Verwunderlich ist allerdings alles rund um das Thema Kreditneuaufnahme, Tilgung und Zinsaufwand in Ergebnis- und Finanzplan. Wenn die Zahlen zutreffen, werden die in 2025 ff. aufgenommenen Neukredite eine Laufzeit von 100 Jahren und länger haben, dazu Zinsfüße mit unter einem Prozent. Wer soll das glauben? Wer 18,5 Mio. Euro aufnehmen will, muss es zu den marktüblichen Konditionen tun und die haben sich in einem Ergebnis- und Finanzplan wieder zu finden. Tun sie aber nicht!

Dazu durchgängig prognostizierte Grundstücksverkäufe p. a. im Wert von 3,2 Mio. Euro. Unabhängig davon, ob die Gemeinde über entsprechende Flächen verfügt, bleibt die Frage, wie es um die Nachfrage bestellt ist. Wir erinnern uns nur zu ungerne, mit wie vielen Verlosungsrunden die Verwaltung aufwarten musste, bis auch das letzte Grundstück des neu geschaffenen Wohnquartiers „Karl-Heinz-Mesterom-Straße“ verkauft war. Und das soll nun alles bei weiter steigenden Preisen besser werden?

Die Grundsteuer unterliegt einer Reform, die vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) von der Politik eingefordert wird. Ob sie, so wie sie zurzeit umgesetzt wird, belastbar ist, muss sich zeigen, wenn die Bürger ihre Steuerbescheide in Händen halten. Eine Erfolgsgeschichte lässt sich daraus für alle Beteiligten nicht herleiten. Die Gemeinde wird sie ertragsneutral gestalten müssen, d. h. die Höhe der Erträge wird für die Gemeinde nur denen von 2024 zu entsprechen haben. Eine Verbesserung der Einnahmesituation schließt sich aus.

Wenden wir uns dem Integrierten Handlungskonzept (InHK) zu: Mehrfach wurden die Grenzen, innerhalb derer das InHK wirken soll, verschoben. Während in der ersten Version weder die Erneuerung Kreuzherrenplatz (KHP) noch die Renovierung des Schwimmbads zum InHK gehörten, sind nun beide Projekte dazu gekommen. Der KHP ist mit geplanten 1,1 Mio. Euro und einer darin noch nicht eingerechneten 60%igen Förderung „überschaubar“. Für das Hallenbad gibt es keine belastbare Planung. Zwischen 10 und 20 Mio. Euro ist alles möglich. Die Hoffnung ist, dass auch hier eine maximale Förderquote von 60% greifen wird. Passiert das, dürfte es allerdings eng für eine Realisierung der übrigen Projekte werden. Jedes InHK hat eine Deckelung!

In Zeiten leerer öffentlicher Kassen und Finanzierungsengpässen wird sehr gerne die akademische Frage diskutiert, was gemeindliche Daseinsvorsorge und was freiwillige Leistungen sind. Ist etwas aber erst einmal als „freiwillig“ eingestuft, fällt es dem Rotstift gerne als erstes zum Opfer. Wenn man sich bei der Diskussion am Leitgedanken des Gemeinwohls orientiert, könnte es zu interessanten und sehr unterschiedlichen Antworten kommen. Hier zwei Beispiele, die zweifelsohne dem Gemeinwohl zuzuordnen sind und dennoch unterschiedlichen Bewertungen und Schlüssen unterliegen:

- Der Bau und das Betreiben einer kommunalen Kita
- Das Bilden eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) unter kommunalem Dach

Der Bau einer unbestritten notwendigen Kita in Born bedeutet bei explodierenden Baukosten einen zusätzlichen und nicht eingeplanten Investitionsbedarf von ca. 1,7 Mio. Euro. Das führt zu der Überlegung, den Bau als Auftrag an den Kreis zurückzugeben. Die Gesetzeslage lässt es zu. Aber die Konsequenzen wären nicht absehbar und könnten uns langfristig mehr Geld kosten, denn der Kreishaushalt ist Umlagen finanziert. Das Projekt würde gebaut werden, aber vielleicht zwei Jahre später, weil der Kreis quasi bei null in die Planung einsteigen müsste und gebaut würde vielleicht auch nicht an der Stelle, an der wir die Kita gerne hätten, bzw. wo wir den Bedarf haben.

Wir meinen, das Vorhandensein ausreichender Kita-Plätze dient dem Gemeinwohl und erhöht den Wohnwert der Gemeinde. Viele junge Familien sind einfach nur dankbar, in ihrer Nähe eine Einrichtung vorzufinden, die ihre Kinder altersgerecht und professionell betreut. Ist das nicht der Fall, könnten sie klagen, denn der Anspruch auf einen Kita-Platz ist Gesetz.

Betrachten wir nun das Einrichten und Betreiben eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) als ein Tochterunternehmen der Kommune und um die Antwort vorweg zu nehmen, wir sagen vernehmlich „NJEIN“!

Die Überlegung, ggf. ein kommerzielles MVZ zu gründen, ist erklärbar, wenn man dem ärztlichen Notstand auf dem Land zuvorkommen will und es keine Alternative gibt. Unser Nachbar Schwalmthal steht vor dieser Überlegung und es scheint, als wolle man diesen Weg beschreiten. Das kann nicht nur passen, das kann die Zukunft sein und wir werden ggf. irgendwann auch vor dieser Entscheidung stehen!

Aber in einem, wie bei uns, derzeit noch funktionierenden Markt ohne Not, ohne Kenntnis des Geschäftsmodells und seiner Rahmenbedingungen einzusteigen, ist nicht zu tolerieren. Das ökonomische Risiko ist nach allem, was wir heute wissen oder besser, immer noch nicht wissen, nicht kalkulierbar. Zudem gibt es sehr wohl privatwirtschaftlich organisierte Arztpraxen auch in unseren Nachbargemeinden, die unter der ungleichen Konkurrenzsituation leiden würden und es gibt zudem Ärzte und Ärztinnen, die sich bei uns niederlassen wollen. Das alles rechtfertigt derzeit keinen Eingriff durch die Gemeinde, auch wenn man ihn sehr wohl mit dem Begriff „Gemeinwohl“ bei einer immer älter werdenden Bürgerschaft richtig begründen könnte.

Unsere Finanzreserven, sprich Ausgleichsrücklage, wird 2025 aufgebraucht sein. Wer hofft, dass wir in einer sicherlich nicht sicherer gewordenen globalen und nicht

Ressourcen schonenderen Welt auf Zukunftsprojekte, wie Erneuerbare Energien oder einer vom Gesetzgeber bis 2028 angemahnten Wärmeplanung angemessen reagieren können, wird mit diesem Haushaltsentwurf bitter enttäuscht. Er zeigt weder Generationengerechtigkeit, noch genügt er den Ansprüchen von Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Willkürfreiheit.

Während der dem Plan vorgeschaltete Bericht der Verwaltung zutreffende Aussagen zu Investitionen, Finanzbedarf, Tilgung, Kreditzinsen, Abschreibungen usw. enthält, spiegeln Ergebnis- und Finanzplan es nicht zurück.

Es sind nicht so sehr die katastrophalen Aussichten, sondern die Art und Weise wie mit einem geschönten Haushalt uns glauben gemacht werden soll, man habe alles im Griff – selbst die Zukunft dieser Gemeinde.

Im September 2025 wird, wie schon erwähnt, ein neuer Rat gewählt und es täte ihm angesichts der anstehenden Entscheidungen sichtlich gut, wenn er sich aus vielen neuen, jungen und – es wäre dem Rat zu wünschen – auch weiblichen Persönlichkeiten mit frischen unkonventionellen, kreativen und auf jeden Fall zukunftsorientierten und der Nachhaltigkeit verpflichteten Lösungsansätzen zusammensetzen könnte.

Wir lehnen den vorliegenden Haushalt aus den oben genannten Gründen ab und wünschen der längst überfälligen Diskussion, was eine pflichtige, was eine freiwillige Leistung ist und was sich daraus für unsere Burggemeinde auch unter dem Stichwort „Gemeinwohl“ ableiten lässt, einen guten Verlauf!

Wir danken für die Aufmerksamkeit!

Ulrich Deppen
Fraktionsvorsitzender